

Regelplan MOR A 18

Sperrung eines Radwegs, Radfahrende werden auf die Fahrbahn verwiesen, Straße mit geringer Verkehrsstärke

Querabsperrungen

durch Absperrschrankengitter
[H=100 mm]

Längsabspernung

Zur Fahrbahn

durch doppelseitige Leitbaken

Abstand max. 9m

Zusätzlich Absperrschrankengitter
[H=100 mm]

Teil B, Abschnitt 2.2.5 Abs. 3 ist zu beachten

Zum Gehweg

durch Absperrschrankengitter
[H=100 mm]

Warnleuchten gemäß Teil B, Abschnitt 2.4.3 Abs. 2

Ausleitung

durch drei einseitige Leitbaken mit einseitigen gelben Warnleuchten auf jeder Leitbake

- 1) 50 – 70 m
- 2) {} Wenn nicht vorhanden, in Absprache mit dem Baureferat verkehrssichere Anrampungen schaffen. Breite der Anrampung: min. 2,00 m
- 3) {} andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2 der RSA
- 4) {} Absperrschrankengitter am Gehweg gegenüber

Maße in Metern

Stand: Oktober 2023

